

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 25.10.2017

### Vorlagen-Nr. 64/2017

Aktenzeichen: 062.35

Sachbearbeiter: Frau Häfner

### Bürgermeisterwahl

- Festsetzung des Wahltags
- Beschlussfassung zur Stellenausschreibung
- Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist
- Bildung des Gemeindewahlausschusses
- Bestimmung einer öffentlichen Bewerbungsvorstellung

externer Bericht:  nein     ja

### Beschlussantrag:

1. Der Tag der Bürgermeisterwahl wird auf Sonntag, 28.01.2018 (etwaige Neuwahl auf 18.02.2018) festgesetzt.
2. Die Stelle des Bürgermeisters wird wie in Anlage 1 zur Vorlage-Nr. 64/2017 dargestellt am 24.11.2017 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im Mainhardt-Wald-Bote öffentlich ausgeschrieben.
3. Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf Dienstag, 02.01.2017, 18.00 Uhr festgelegt. Bei einer eventuellen Neuwahl endet die Einreichungsfrist für neue Bewerbungen am 31.01.2018.

4. Der Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 28.01.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: 1. stv. Bürgermeister Tilman Schoch.  
Stellvertreter: 2. stv. Bürgermeister Wolfgang Feuchter

1. Beisitzer: 3. stv. Bürgermeister Rainer Vogelmann  
2. Beisitzer: Udo Kallina

1. stv. Beisitzer: Walter Mack  
2. stv. Beisitzer: Alexander Enderle

5. Wenn Bewerbungen mehrere Bewerber zugelassen werden, wird diesen Bewerbern die Gelegenheit gegeben, sich am Freitag, 19.01.2018 um 19.30 Uhr der Bürgerschaft öffentlich vorzustellen.

## Sachverhalt:

Am 12. April 2018 endet die Amtszeit von Bürgermeister Damian Komor, der sich für eine weitere Amtszeit zur Wahl stellt.

Vom Gemeinderat sind zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl folgende Beschlüsse zu fassen:

- Festsetzung des Wahltags
- Beschlussfassung zur Stellenausschreibung
- Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist
- Bildung des Gemeindewahlausschusses
- Bestimmung einer öffentlichen Bewerbervorstellung

### Festsetzung des Wahltags:

Gemäß § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Bürgermeisterwahl frühestens 3 Monate und spätestens 1 Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Dabei muss der Wahltag ein Sonntag sein. Der frühestmögliche Wahlsonntag wäre demnach in Mainhardt der 14.01.2018 und der spätmöglichste der 11.03.2018.

Um die vorgeschriebenen Fristen und Termine trotz der Weihnachtsfeiertage einhalten zu können schlägt die Verwaltung vor, den Wahltag auf Sonntag, 28.01.2018 festzusetzen.

Entfällt auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet frühestens am 2. Sonntag nach der Wahl (11.02.2018) und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl (25.02.2018) die Neuwahl statt. Mit Rücksicht auf die Faschingsferien schlägt die Verwaltung vor, eine eventuelle Neuwahl am 18.02.2018 durchzuführen.

### Stellenausschreibung:

Die Stelle ist gemäß § 47 Abs. 2 GemO spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Die Verwaltung empfiehlt die Stellenausschreibung daher am Freitag, 24.11.2017 im „Staatsanzeiger für Baden Württemberg“ und im „Mainhardter Wald-Bote“ zu veröffentlichen. Die Bewerbungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (25.11.2017).

Das Ende der Einreichungsfrist ist durch den Gemeinderat festzulegen. Nach § 10 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist das Ende der Einreichungsfrist zwischen dem 27. Tag vor der Wahl (01.01.2018) aber spätestens so rechtzeitig festzulegen, dass die Entscheidung des Gemeindewahlausschusses über die Zulassung der Bewerbung noch möglich ist, also spätestens am 3. Freitag vor der Wahl (12.01.2018). Die Verwaltung empfiehlt das Ende der Einreichungsfrist auf Dienstag, 02.01.2018, festzulegen.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist am ersten Werktag nach der ersten Wahl (29.01.2018). Nach § 10 KomWG ist das Ende der Einreichungsfrist sowie das Fristende für die Zurücknahme von Bewerbungen zwischen dem 3. Tag nach dem Tag der ersten Wahl (31.01.2018) und dem 9. Tag vor dem Tag der

Neuwahl (09.02.2018) festzulegen.

Die Stellenausschreibung liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

Spätestens am 15. Tag vor der Wahl (13.01.2018) müssen die vom Gemeindewahlausschuss zugelassenen Bewerbungen öffentlich bekannt gemacht werden.

#### Gemeindewahlausschuss:

Nach § 11 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses macht die Verwaltung folgenden Vorschlag:

Vorsitzender: 1. stv. Bürgermeister Tilman Schoch  
Stellvertreter: 2. stv. Bürgermeister Wolfgang Feuchter

1. Beisitzer: 3. stv. Bürgermeister Rainer Vogelmann  
2. Beisitzer: Udo Kallina

1. stv. Beisitzer: Walter Mack  
2. stv. Beisitzer: Alexander Enderle

Der Gemeindewahlausschuss beschließt über die Zulassung der Bewerber, entscheidet über die Abhilfe eines Widerspruchs eines zurückgewiesenen Bewerbers, stellt das Wahlergebnis fest und entscheidet gegebenenfalls über die Erfordernis einer Neuwahl. Außerdem kann dem Gemeindewahlausschuss am Wahltag die Aufgabe des Wahlvorstandes eines Wahlbezirks übertragen werden.

Als ersten Sitzungstermin für die Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerber schlägt die Gemeinde den 08.01.2018 vor. Damit ist sichergestellt, dass die Frist für die daraufhin erforderliche Öffentliche Bekanntmachung, die spätestens am 15. Tag vor der Wahl (13.01.2018) erfolgen muss, eingehalten werden kann. Als weiteren Sitzungstermin für die Feststellung des Wahlergebnisses wird der Tag nach der Wahl, der 29.01.2018 vorgeschlagen. Weitere Sitzungstermine werden je nach Bedarf in Abstimmung festgelegt.

#### Öffentliche Bewerbervorstellung:

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO kann die Gemeinde den Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Die Entscheidung darüber trifft der Gemeinderat.

Wie groß das öffentliche Interesse an einer solchen Veranstaltung ist, hängt ganz klar von der Anzahl der Bewerber ab, die wiederum auch ausschlaggebend für den

Veranstaltungsort und die Regularien für die Durchführung ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine öffentliche Bewerbervorstellung nur dann durchzuführen, wenn mehrere Bewerber zugelassen sind. In diesem Fall sollte die Veranstaltung am 19.01.2018 um 19.30 Uhr in der Steinbühl- oder der Waldhalle stattfinden. Dabei soll jedem Bewerber innerhalb einer 20-minütigen Redezeit Gelegenheit gegeben werden, sich den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen. Die Festsetzung weiterer Regularien oder die Änderung der oben genannten Regularien, werden dem Gemeindewahlausschuss übertragen, genau wie auch die Leitung der öffentlichen Bewerbervorstellung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine